

KJR Mühlendorf a. Inn, Braunauer Str. 4, 84478 Waldkraiburg

An alle Delegierten und Ersatzdelegierten,  
Vorstandsmitglieder,  
in der Jugendarbeit tätige Personen, und  
Ehrengäste

Ansprechpartner: Veronika Schneider  
1. Vorsitzende  
Telefon: 08638 – 88428 - 0  
Fax: 08638 – 88428 - 29  
Anschrift Braunauer Str. 4  
84478 Waldkraiburg  
E-Mail: [vorstand@kjr-muehldorf.de](mailto:vorstand@kjr-muehldorf.de)  
Internet: [www.kjr-muehldorf.de](http://www.kjr-muehldorf.de)

Datum: 30.10.2020

### **Sonderförderprogramm für Ortsgruppen des Kreisjugendring Mühlendorf**

Liebe Delegierte,

Durch die Corona Krise wurden in diesem Jahr deutlich weniger Fördergelder von Euch beantragt. Der Vorstand hat überlegt, was mit den nicht beantragten Geldern passiert und ob man diese in das kommende Haushaltsjahr zusätzlich einplanen kann, um dann mehr Geld zur Verfügung zu haben. Unsere Geschäftsführerin, Andrea Lübben, hat diesen Gedanken des Vorstandes mit dem BJR besprochen. Der BJR meinte, Fördergelder die dieses Jahr nicht ausgeschöpft werden, in das nächste Jahr mitzunehmen, sei leider sehr schwierig.

Der BJR machte den Vorschlag, nicht abgerufene Fördermittel über ein Sonderprogramm auszuschütten. Die Richtlinien hierzu kann der Vorstand festlegen und muss nicht über die Vollversammlung gehen.

Wir haben uns im Vorstand dazu entschieden diese Möglichkeit für dieses Jahr zu nutzen. Nachfolgend die Richtlinien zur Beantragung.

#### **Wofür könnt ihr Fördergelder beantragen:**

Fördergelder können beantragt werden, wenn durch die Coronazeit bei euch entweder Ausfälle von Geldeinnahmen waren (z.B. geplante Feste oder Märkte, ...) oder ihr durch bestimmte Bestimmungen mehr Geld aufwenden musstet die ihr nicht eingeplant und auch anderweitig nicht finanziert bekommt.

#### **Wer kann die Fördergelder beantragen:**

Die Förderungsgelder können nur die Ortsgruppen unserer Mitgliedsverbände beantragen, nicht die Verbände selber. Uns war es wichtig das diese Gelder direkt an die Ortsgruppen vor Ort gehen und nicht für übergeordnete Strukturen verwendet werden.

**Beantragungsrichtlinien:**

- Es muss ein formloser Antrag per Mail oder Brief an die Geschäftsstelle des KJR gestellt werden. Dieser muss eine kurze Begründung enthalten warum die Ortsgruppe das Geld benötigt z.B. was ausgefallen ist oder wo der Mehrbedarf war.
- Daten der Ortsgruppe: Ansprechpartner, Größe der Gruppe, Aktivitäten und Zielsetzung der Gruppe vor Ort (3-4 Sätze)
- Abgabefrist ist der 30.11.2020

**Vorgehen bei der Verteilung**

- Ein Ausschuss der Vorstandschaft prüft ab Dezember alle eingegangenen Anträge.
- Die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Bereich Förderung werden dann durch die Anzahl der Anträge geteilt und dementsprechend das Geld an euch ausbezahlt. Wir haben pro Antrag und Ortsgruppe eine höchstsumme von 300,00€ festgelegt
- Wir hoffen, Euch durch dieses Sonderprogramm, helfen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Veronika Schneider, Vorsitzende